

**2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und
Kostenerstattungen für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt
Achim
-Niederschlagswasserabgabensatzung-**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 8 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (NdsAGAbwAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Achim in seiner Sitzung am 18.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt II

§ 4 wird ersetzt durch: Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,85 Euro je m² Bemessungsfläche.

Diese Satzung tritt ab 01.01.2015 in Kraft.

Achim, den *19.12.2014*


Bürgermeister

